

# Die Regierung Kohl handelt: Sicherung des sozialen Netzes

Erläuterungen zu den Beschlüssen der  
Bundesregierung im Bereich der Sozialpolitik

Unser Netz der sozialen Sicherheit ist zum Zerreißen gespannt. Jahrrelange Millionenarbeitslosigkeit, überzogene staatliche Schuldenpolitik und geringe Wachstumsraten haben auch in der Sozialversicherung zu leeren Kassen geführt. Die Rücklagen sind nahezu verbraucht. Die finanziellen Reserven unserer sozialen Sicherungssysteme sind erschöpft, obwohl die Beitragsbelastung für die Arbeitnehmereinkommen seit 1970 erheblich gestiegen ist.

Unsere Politik der Erneuerung ist der einzige erfolgversprechende Weg, um die finanziellen Fundamente unseres sozialen Netzes zu festigen. Dafür muß die neue Bundesregierung den Bürgern Opfer zumuten; dafür braucht sie ihre Bereitschaft zur Solidarität. Um die Grundlagen für eine solide Sozialpolitik zu sichern, hat die neue Bundesregierung sozialpolitische Sofortmaßnahmen beschlossen.

## I. Arbeitslosigkeit

Seit 1975 herrscht Millionenarbeitslosigkeit. Im Oktober 1982 waren 1,92 Millionen Menschen ohne Arbeit; besonders stark betroffen waren Frauen (880 183), Jugendliche unter 20 Jahren (186 801), über 59 Jahre alte Arbeitnehmer (89 234), Schwerbehinderte (116 895) und Ausländer (257 542).

Die seit nunmehr 8 Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit hat die Arbeitslosenversicherung in unvorstellbarem Ausmaß belastet. In diesen 8 Jahren von 1975 bis heute mußten in der Arbeitslosenversicherung allein ca. 160 Milliarden DM ausgegeben werden. Von 1952 bis 1969 waren nur 30,5 Mrd. DM notwendig. Allein 1982 müssen zur Finanzierung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe 25 Mrd. DM ausgegeben werden, davon 12 Mrd. DM

aus dem Bundeshaushalt. Zwei Millionen Arbeitslose kosten den Staat an Unterstützungszahlungen, Steuer- und Beitragsausfällen die gigantische Summe von 50 Milliarden DM.

Um die Ausgabenexplosion und den Zuschußbedarf bei der Arbeitslosenversicherung zu begrenzen, hat die Bundesregierung beschlossen:

## **MASSNAHMEN**

### **1. Anhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 1983 von 4 auf 4,6 Prozent**

Um das Defizit bei der Bundesanstalt für Arbeit zu begrenzen und damit das bewährte System der Arbeitsförderung funktionsfähig zu erhalten, war es notwendig, die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit durch Erhöhung der Beiträge zu verbessern.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht zu verschlechtern und die Belastung der Arbeitnehmer nicht noch mehr zu steigern, wurde die Beitragsanhebung mit je 0,3 Prozentpunkten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber so maßvoll wie möglich gehalten.

### **2. Stärkere Ausrichtung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung an der Dauer der Beitragsleistung**

Für einen 6monatigen Arbeitslosengeldanspruch z. B. sind künftig 18 Beitragsmonate erforderlich (bisher 12).

**Diese Regelung schafft mehr Beitragsgerechtigkeit, das Prinzip von Leistung und Gegenleistung wird stärker betont. Das Arbeitslosengeld wird nicht gekürzt.**

### **3. Förderungssätze für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation**

Diese werden vom 1. Januar 1983 an von bisher 90 Prozent bzw. 75 Prozent auf 80 bzw. 70 Prozent des früheren Nettoentgeltes herabgesetzt. Mit dieser Maßnahme werden die Förderungssätze bei Rehabilitationsmaßnahmen den Förderungssätzen bei beruflichen Bildungsmaßnahmen angenähert.

**Auch in Zukunft liegen die Förderungssätze für Behinderte (Übergangsgeld) über denen für Nichtbehinderte.**

### **4. Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung zu zahlen hat**

Diese richten sich ab 1. Januar 1983 nach der Höhe der Lohnersatzleistung und nicht mehr nach dem bisherigen Arbeitsentgelt. Arbeitslosengeld, Ar-

beitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld sind Ersatzleistungen für das bisherige Gehalt oder den bisherigen Lohn. Es ist deshalb sachgerecht, auch die Beiträge zur Rentenversicherung nach der Höhe der Lohnersatzleistung zu berechnen.

**Negative Auswirkungen auf die Rentenzahlungen wird es dadurch nicht geben; denn Zeiten des Bezugs von Lohnersatzleistungen sollen künftig rentenrechtlich als Ausfallzeiten berücksichtigt werden.**

#### **5. Arbeitsmarktpolitisch nicht notwendige, aber zweckmäßige Bildungsmaßnahmen**

Insbesondere die Aufstiegsfortbildung wird künftig nur gefördert, wenn nach der Ermessensentscheidung der Arbeitsämter eine Förderung aus Beitragsmitteln arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erscheint.

**Bei steigender Arbeitslosigkeit entspricht diese Maßnahme der notwendigen Aufgabenkonzentration der Arbeitslosenversicherung.**

#### **6. Sparsamere Regelung der Sprachförderung für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge**

Das während der Teilnahme an Deutschlehrgängen gezahlte Unterhaltsgeld soll den Teilnehmern die Sorge um den Unterhalt für sich und ihre Familie abnehmen. Dieses Ziel wird erreicht, wenn sich die Bemessung des Unterhaltsgeldes nach den Vorschriften der Arbeitslosenhilfe richtet.

**Durch diese Maßnahme werden die Förderungssätze für diesen Personenkreis von 68 Prozent auf 58 Prozent abgesenkt. Angesichts der angespannten Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit ist eine derartige Maßnahme sozial vertretbar.**

## **II. Rentenversicherung**

Auch die Rentenversicherung, die wichtigste Säule unseres Systems der sozialen Sicherung, ist durch Millionenarbeitslosigkeit, geringere Lohnsteigerungen und durch die Verschlechterung der Relation zwischen Beitragszahlern und Rentnern erheblich unter Druck geraten.

**Noch im Jahre 1970 verfügte die Rentenversicherung über 8,3 Monatsausgaben als Rücklage, heute sieht sich die neue Bundesregierung der Tatsache gegenüber, daß diese Rücklagen nahezu abgebaut sind und die Rentenversicherung ohne weitere Maßnahmen im Herbst 1983 vor ernsten Finanzierungsschwierigkeiten stehen würde.**

Auf der Basis dieser schwierigen finanziellen Ausgangslage stellt sich für die neue Bundesregierung jetzt die Aufgabe, die Rentenreform von 1957 an die veränderten wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen anzupassen. Die Rentenversicherung muß langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden.

**Sie ist so zu gestalten, daß wieder Sicherheit, Verlässlichkeit und Stetigkeit für Versicherte und Rentner gegeben sind.**

## MASSNAHMEN

### 1. Verschiebung der Rentenanpassung vom 1. Januar 1983 auf den 1. Juli 1983

Die Rentenanpassung soll vom 1. Januar 1983 auf den 1. Juli 1983 verschoben werden. Es bleibt bei der Erhöhung von rund 5,6 Prozent. Die Verschiebung der Rentenanpassung soll auch in anderen Sozialleistungsbereichen erfolgen, also in der Altershilfe für Landwirte, in der gesetzlichen Unfallversicherung, in der Kriegsopfersversorgung und im Lastenausgleich.

Mit dieser Verschiebung soll den Leistungsträgern in diesen Bereichen der sozialen Sicherung die dringend erforderliche Atempause verschafft werden.

**Den Rentnern wird nichts weggenommen — die Rentenerhöhung erfolgt nur später. Die Atempause soll auch genutzt werden, um die Rentenversicherung endlich auf ein solides, finanziell tragfähiges und verlässliches Fundament zu stellen.**

Die Verschiebung wurde notwendig durch die Finanzlage der Rentenversicherung. Bei der Schätzung der Rentenfinanzen ging die alte Bundesregierung von 1,85 Millionen Arbeitslosen und einer Lohnsteigerung von 5 Prozent aus. Durch die realistischen Annahmen, von denen die neue Bundesregierung ausgeht — sie rechnet mit 2,35 Millionen Arbeitslosen und einer Lohnsteigerung von 3,5 Prozent in den nächsten Jahren —, zeichnen sich bei der Rentenversicherung Mindereinnahmen ab, die ausgeglichen werden müssen. Hierzu leistet diese Maßnahme einen Beitrag.

**Mit den von der neuen Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen wird das System der bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente gesichert und das Rücklagen- und Liquiditätspolster der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert.**

### 2. Beteiligung der Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung

Die alte Bundesregierung hatte eine Beteiligung der Rentner an ihren Krankenversicherungskosten ab dem 1. Januar 1983 beschlossen. Die neue Bun-

desregierung hat nun festgelegt, daß der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner auf den 1. Juli 1983 verschoben wird; denn die Belastung sollte nicht zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem keine Anpassung der Rente stattfindet. Der Beitrag beträgt 1983 1 Prozent und soll in den Jahren 1984 und 1985 um jeweils weitere 2 Prozentpunkte steigen. Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß Kleinrentner nicht unzumutbar belastet werden.

Die schwierige Finanzlage der Rentenversicherungsträger machte die Beteiligung der Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung notwendig.

**Mittel- und langfristig garantiert dieser Weg, daß an der bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente festgehalten werden kann.**

### **3. Vorgezogene Beitragsanhebung in der Rentenversicherung von 18 Prozent auf 18,5 Prozent vom 1. Januar 1984 auf den 1. September 1983**

Die schwierige Lage der Rentenfinanzen macht diese viermonatige Vorbereitung der Beitragsanhebung notwendig. Diese Maßnahme ist Ausdruck der Solidarität zwischen der Generation der Beitragszahler und der Generation der Rentner.

### **4. Beitrag der Krankenversicherung zur Sanierung der Rentenfinanzen**

Die Rentenversicherung zahlt im Jahr 1983 an Rentner-Krankenversicherungsbeiträgen 1,2 Mrd. DM weniger an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung trägt diese Mindereinnahme im Vorgriff auf eine beabsichtigte individuelle Renten-Beitragszahlung für das Krankengeld. Insgesamt wird die Krankenversicherung 1983 durch eine Reihe von Maßnahmen entlastet.

### **5. Kürzung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Der Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung wird im Jahre 1983 nur um 0,9 Mrd. DM gekürzt. Diese von der alten Bundesregierung in großem Umfang vorgesehene Maßnahme dient der Entlastung des Bundeshaushalts und insbesondere der Begrenzung der Nettokreditaufnahme.

**Sollten sich die Wirtschaftsdaten kurzfristig weiter verschlechtern, so wird die Bundesregierung in jedem Fall rechtzeitig und umfassend Vorsorge treffen, um möglichen Liquiditätsproblemen der Rentenversicherung zu begegnen. Die Rentenzahlungen sind in jedem Fall gesichert.**

### III. Krankenversicherung

Die Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung steigen nach wie vor besorgniserregend. Von 1970 bis 1981 sind die Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung von 23,8 auf 92 Mrd. DM gestiegen. Diesem Anstieg um 287 Prozent steht eine Steigerung des Bruttonsozialprodukts in dem gleichen Zeitraum von nur 128 Prozent gegenüber. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Veränderung des Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung festzustellen, der von 8,2 Prozent im Jahre 1970 auf 11,74 Prozent Anfang des Jahres 1982 gestiegen ist.

**Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Bundeshaushaltes ist es notwendig, daß das Kostenbewußtsein aller am Gesundheitswesen Beteiligten nachhaltig in den Vordergrund gerückt wird. Die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen muß betont und stärker aktiviert werden.**

Darum hat Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung Ärzte, Zahnärzte, die pharmazeutische Industrie und Krankenhäuser aufgerufen, zusammen mit den Versicherten ihren Beitrag zur Begrenzung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen zu leisten.

#### MASSNAHMEN

1. Die Bundesregierung hat folgende bereits im Entwurf des Sozialversicherungsänderungsgesetzes (SVÄG) 1982 enthaltenen Vorschläge übernommen:

● **Die Rezeptgebühr je Arzneimittel** wird um —,50 DM auf 2 DM erhöht.

Die Rezeptblattgebühr bringt eine vorübergehende Kostendämpfung und kann zu einer Reduzierung des Arzneimittelverbrauchs führen.

● **Die Kosten für Bagatellarzneimittel** (z. B. gegen Reisekrankheiten, Husten, Schnupfen, Heiserkeit) werden nicht mehr von der Krankenversicherung getragen.

Mit dieser Maßnahme soll das Leistungsspektrum der Krankenversicherung stärker auf die für die Gesundheitssicherung notwendigen Leistungen beschränkt werden.

**Bei geringfügigen Gesundheitsstörungen braucht die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht in Anspruch genommen zu werden.**

2. Folgende im Entwurf des SVÄG vorgesehenen Maßnahmen werden geändert:

● Die Zahlung des Versicherten von 5 DM je Krankenhausaufenthaltstag wird von 7 auf 14 Tage verlängert, Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind ausge-

nommen von dieser Regelung. Die Zuzahlung wird auf höchstens 14 Tage je Kalenderjahr begrenzt. Für Entbindungen ist keine Zuzahlung vorgesehen.

**Diese Maßnahme dient als zusätzliche Einnahme für die Krankenkassen und ist als ein Ausgleich für die häusliche Ersparnis anzusehen.**

- Bei Kuren, die voll von der Krankenversicherung oder einem Rentenversicherungsträger finanziert werden, ist eine Zuzahlung von 10 DM je Kurtag zu leisten. Auch hier sind Kinder bis zu 18 Jahren ausgenommen.

Die Zuzahlung ist ebenfalls mit häuslicher Ersparnis zu begründen und bringt den Krankenkassen zusätzliche Mittel. Sie kann dazu führen, daß in Zukunft die Rehabilitationsmaßnahmen ernsthafter betrieben werden.

**Es wird darüber hinaus geprüft, ob eine solche Kur auf den Urlaub angerechnet werden soll und damit vorgesehene Zuzahlungen ganz oder teilweise entfallen.**

### 3. Weitere Maßnahmen

- Bei der Überprüfung von Krankschreibungen wird der vertrauensärztliche Dienst stärker eingeschaltet. Die Krankenkassen sollen verpflichtet sein, auf Antrag des Arbeitgebers die Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit bei begründeten Zweifeln zu veranlassen. Die Spitzenverbände der Träger der Krankenversicherung sollen auf Bundesebene gemeinsame Richtlinien über die Zusammenarbeit der Krankenkassen und des vertrauensärztlichen Dienstes beschließen.

**Diese Maßnahmen sollen eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Leistungen verhindern.**

- Die Vorschriften über die Ahndung von Verstößen gegen die kassenärztlichen Pflichten (z. B. Ausstellen von Gefälligkeitsattesten) durch die Selbstverwaltung der Kassenärzte werden konkretisiert, erweitert und die vorgesehenen Geldbußen von 5 000 auf 20 000 DM verschärft.

Diese Maßnahmen sollen deutlich machen, daß insbesondere die Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen oder Berichte über das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit ebenso einen Verstoß gegen die Pflichten des Kassenarztes darstellt wie die Nichtbeachtung der für Kassenärzte verbindlichen vertraglichen Bestimmungen und Richtlinien.

**„Wer krankfeiert, ohne krank zu sein, handelt unsolidarisch. Wer einen anderen krank schreibt, obwohl dieser nicht krank ist, der beteiligt sich an der Ausbeutung des Versicherungssystems.“ (Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982)**

- Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der kassenärztlichen Verordnungsweise muß die Preiswürdigkeit und der therapeutische Nutzen der verordneten Leistungen berücksichtigt werden.

Diese Maßnahme soll verhindern, daß zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung eine „Luxusmedizin“ betrieben wird.

- Die häusliche Krankenpflege soll verstärkt an die Stelle von Einweisungen ins Krankenhaus treten. Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, Aufwendungen für die Hauspflege zu übernehmen, wenn ein Krankenhausaufenthalt dadurch verkürzt oder vermieden werden kann.

Mit diesen Maßnahmen hat die Bundesregierung einen Anfang gemacht für die Politik der Erneuerung; es sind erste Schritte auf dem Weg aus der Krise.

**„Ziel unserer Sozialpolitik ist, die sozialen Leistungen auf die wirklich Hilfebedürftigen zu konzentrieren. Wo es Spielräume gibt, das Prinzip Leistung für Gegenleistung zu stärken, werden wir sie nutzen. Wir werden den Sozialstaat erhalten, indem wir seine wirtschaftlichen Fundamente festigen.“ (Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982)**